2007003142 01

Name

Vorname

Steuernummer

Lfd. Nr. der Anlage

Anlage AUS

☐ zur Einkommensteuererklärung

☐ zur Erklärung zur gesonderten Feststellung

Jeder Ehegatte mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.

☐ Stpfl. / Ehemann ☐ Ehefrau

9

Ausländische Einkünfte und Steuern

Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen GSE, KAP, L, SO und / oder V enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind - Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern -

	1. Staat / Fonds 10	2. Staat / Fonds 30	3. Staat / Fonds 50
4			
Kapitalvermögen 5	Einkunftsquellen	Einkunftsquellen	Einkunftsquellen
	EUR	EUR	EUR
6 Einnahmen, die in den Zeilen 31, 32 u. 40 der Anlage KAP enthalten sind	00 ,–	20 ,–	40 ,–
7 Einnahmen, die in den Zeilen 33, 34 u. 41 der Anlage KAP enthalten sind	01 ,–	21 ,–	41 ,–
8 Zinsen und andere Erträge (ohne Dividenden) aus einem inländ. Sondervermögen, die aus ausländischen Quellen stammen	02 ,–	22 ,–	42 ,–
9 Dividenden und ähnliche Erträge aus einem inländ. Sondervermögen, die aus ausländ. Quellen stammen	03 ,–	23 ,–	43 ,–
10 Werbungskosten zu den Zeilen 6 u. 8 (ohne ausländ. Steuern lt. Zeile 12)	04 ,–	24 ,–	44 ,–
11 Werbungskosten zu den Zeilen 7 u. 9 (ohne ausländ. Steuern lt. Zeile 13)	05 ,–	25 ,–	45 ,–
12 Abzuziehende ausl. Steuern nach § 34 c Abs. 2 u. 3 EStG zu den Zeilen 6 und 8	06 ,–	26 ,–	46 ,–
13 Abzuziehende ausl. Steuern nach § 34 c Abs. 2 u. 3 EStG zu den Zeilen 7 und 9	11 ,–	31 ,–	51 ,–
Andere Einkunftsarten (einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG) – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben bitte auf besonderem Blatt - 14	Einkunftsquellen	Einkunftsquellen	Einkunftsquellen
	EUR	EUR	EUR
15 Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3 c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile)	07 ,–	27 ,–	47 ,–
16 In Zeile 15 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3 c Abs. 2 EStG Anwendung finden	08 ,–	28 ,–	48 ,–
17 Abgezogene ausländ. Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG	,–	,–	,–
Anzurechnende ausländische Steuern			
18 insgesamt für alle Einkunftsarten einschl. ausl. Steuern bei Einnahmen aus Investmentanteilen lt. den Zeilen 6 und 8	09 ,–	29 ,–	49 ,–
19 bei Einnahmen aus Investmentanteilen lt. den Zeilen 7 und 9 (nicht in Zeile 18 enthalten)	12 ,–	32 ,–	52 ,–
20 In den Zeilen 18 und 19 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA	,–	,–	,–

Die Eintragungen in den Zeilen 21 bis 24 sind nur in der ersten Anlage AUS erforderlich.

Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34 c Abs. 5 EStG

21 In Zeile 15 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird 800 ,–

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG (in den Anlagen GSE, KAP, L enthalten)

Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden ausländischen Steuern lt. Zeile 23)

Finanzamt, Steuernummer	Staat		
22		801	,–
23 Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung		802	,–
24 Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung		803	,–

Steuernummer, lfd. Nr. der Anlage

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 EStG zu den Zeilen 4 bis 24

	aus dem Staat	nach § 2 a Abs. 1 Satz 1	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2006	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2007	enthalten in Anlage und Zeile	positive Einkünfte 2007	enthalten in Anlage und Zeile	Summe der Spalten 3, 4 und 6
	1	2	3	4	5	6	7	8
			EUR	EUR		EUR		EUR
31	1	Nr. EStG						
32	2	Nr. EStG						
33	3	Nr. EStG						
34	4	Nr. EStG						
35	5	Nr. EStG						

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

Einkünfte i. S. d. § 32 b EStG ohne steuerfreien Arbeitslohn lt. Anlage N Zeile 21

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart		Einkünfte
					EUR
36	1			810	,–
37	2			811	,–
38	3			812	,–
39	4			813	,–
40	5			814	,–

In den Zeilen 36 bis 40 enthaltene

41 Verluste aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2 a Abs. 3 Satz 1 EStG erfüllen **(nur bei Erklärung zur gesonderten Feststellung)** ,–

42 Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2 a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AIG vorzunehmen ist 815 ,–

43 außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34 b EStG, soweit nicht in Zeile 42 enthalten 816 ,–

44 Bei den in den Zeilen 36 bis 40 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile ____ um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15 b EStG.

Zu den Zeilen 36 bis 40: Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage beifügen.

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 EStG

	aus dem Staat	nach § 2 a Abs. 1 Satz 1	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2006	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2007	positive Einkünfte 2007	Summe der Spalten 3 bis 5	positive Summe lt. Spalt. 6 enthalten in Zeile
	1	2	3	4	5	6	7
			EUR	EUR	EUR	EUR	
45	1	Nr. EStG					
46	2	Nr. EStG					
47	3	Nr. EStG					
48	4	Nr. EStG					
49	5	Nr. EStG					

2007AnlAUS142NET

200700314202